

# MITTEILUNGSVORLAGE

|                               |                           |                   |                               |
|-------------------------------|---------------------------|-------------------|-------------------------------|
|                               |                           |                   | <b>Vorlage-Nr.: M 24/0026</b> |
| <b>133 - Zentrale Dienste</b> |                           |                   | <b>Datum: 23.01.2024</b>      |
| <b>Bearb.:</b>                | <b>Brandtner, Claudia</b> | <b>Tel.: -623</b> | <b>öffentlich</b>             |
| <b>Az.:</b>                   |                           |                   |                               |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|----------------|----------------|---------------|
| Hauptausschuss | 29.01.2024     | Anhörung      |

**Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema "Fahrzeugkonzept der Stadt Norderstedt" vom 20.11.2023**

**Sachverhalt:**

1. Wie werden derzeit die Fahrzeuge - ausgenommen Spezialfahrzeuge, die sich im Besitz der Stadt Norderstedt befinden, in einem KFZ-Pool erfasst und damit ämterübergreifend zur Nutzung verfügbar gemacht?

Antwort der Verwaltung zu 1.):

Die Mitarbeitenden der Stadt Norderstedt aus allen Ämtern haben die Möglichkeit ein Dienstfahrzeug aus dem Kfz-Pool (10 Fahrzeuge) für Dienstfahrten zu buchen. Die Buchung erfolgt zentral über die Information per Mail oder Telefon. Die Schlüsselübergabe mit der Zulassungsbescheinigung I und dem Fahrtenbuch erfolgt nach Vorlage der aktuellen gültigen Fahrerlaubnis an der Information unseres Hauses.

2. Gibt es für die KFZ-Flotte der Stadt Norderstedt ein einheitliches, ämterübergreifendes Fahrzeugkonzept? Wenn „ja“, bitte der Antwort beifügen, wenn „nein“ bitte die Hintergründe erläutern.

Antwort der Verwaltung zu 2.):

Es gibt kein ämterübergreifendes Fahrzeugkonzept. Dazu gibt es keine Hintergründe. Das Amt 70 und Amt 38 hat jeweils ein Fahrzeugkonzept. Das des Amtes 38 findet sich im Brandschutzbedarfsplan von 2017 wieder. Der Brandschutzbedarfsplan inkl. Fahrzeugkonzept wird derzeit im Rahmen der Aktualisierung des Plans auf die geänderten Rahmenbedingungen durch die Einrichtung der Berufsfeuerwehr angepasst.

3. Wie viele Mitarbeitende der Stadt Norderstedt verfügen über einen vertraglich zugesicherten Dienstwagen, der auch zur privaten Nutzung überlassen wird?

Antwort der Verwaltung zu 3.):

Es gibt nur einen Mitarbeitenden dem ein Fahrzeug vertraglich zugesichert ist. Dies wird auch entsprechend der gesetzlichen Vorgaben abgerechnet.

|                 |                     |             |  |                     |                     |
|-----------------|---------------------|-------------|--|---------------------|---------------------|
| Sachbearbeitung | Fachbereichsleitung | Amtsleitung | mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|-----------------|---------------------|-------------|--|---------------------|---------------------|

4. Wie hoch sind die Einnahmen der Stadt Norderstedt 2023 aus der THG-Quote? Wie viele E-Autos stehen dem gegenüber?
5. Wie sind die Planansätze für 2024 und 2025? (bzgl. Frage 4)

Antwort der Verwaltung zu 4.) und 5.):

Die Stadt Norderstedt hat bislang keine Einnahmen aus der THG-Quote und damit auch keine Planansätze. Es wird gerade erarbeitet, ob und in welcher Höhe die Stadt antragsberechtigt ist.